



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Werner Eck

Diplome, Konsuln und Statthalter: Fortschritte und Probleme der kaiserzeitlichen Prosopographie

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **34 • 2004**

Seite / Page **25–44**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/815/5256> • urn:nbn:de:0048-chiron-2004-34-p25-44-v5256.4

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

WERNER ECK

Diplome, Konsuln und Statthalter: Fortschritte und Probleme der kaiserzeitlichen Prosopographie

Peter Weiß
zum sechzigsten Geburtstag

Diplomata militaria sind Urkunden, mit denen Auxiliarsoldaten des römischen Heeres das Bürgerrecht, die *civitas Romana*, verliehen wurde. Sie fungierten als eine Art Staatsbürgerschaftsnachweis für eine Person, manchmal auch für mehrere Personen, wenn nämlich auch Kinder des Soldaten in die Verleihung eingeschlossen wurden.

Daß diese Diplome Staatsbürgerschaftsnachweise sind, hat vor allem MARGARET ROXAN immer wieder mit Nachdruck betont. Sie hatte Grund dazu; denn nicht selten werden die Dokumente mehr oder weniger unbewußt als Entlassungsurkunden angesehen und so benannt, obwohl dies niemals der Fall gewesen ist. Natürlich wird in den meisten Diplomen von Entlassung gesprochen, doch nur insoweit, als diese schon erfolgt war, als die Bürgerrechtsverleihung durchgeführt wurde, oder sogar die Voraussetzung für die Privilegierung war. Der eigentliche Inhalt der Diplome wie der jeweils vorausgehenden Konstitution besteht jedoch nur in dem Rechtsakt der Übertragung der *civitas Romana* an den Soldaten (und gegebenenfalls an seine Kinder) sowie des Rechtes des *conubium* mit einer Frau, üblicherweise derjenigen, mit der der Soldat ohnehin zusammenlebte.

Dennoch werden von manchen, vielleicht sogar von vielen Wissenschaftlern neue Diplome weniger wegen dieses stets gleich bleibenden juristischen Inhalts mit Interesse verfolgt, sondern wegen Angaben, die in den Diplomen enthalten sind, aber von Text zu Text variieren. Das können Angaben über die Militäreinheiten sein, weil sich dadurch nicht selten Aussagen über die Zusammensetzung oder die Veränderung eines Provinzheeres machen lassen. Daraus wiederum kann immer wieder auch auf allgemeinere politische Maßnahmen eines Kaisers oder eines Statthalters geschlossen werden. Vor kurzem hat PETER WEISS dies beispielhaft an Hand eines Diploms für das Heer von Noricum gezeigt; dort beließen Vespasian und dann auch noch Titus den Präsidialprokurator P. Sextilius Felix für mehr als 10 Jahre im Amt, offensichtlich um die militärische Reorganisation der Provinz nach dem Bürgerkrieg des Jahres 69 durch-

zuführen.¹ Die Nennung der einzelnen Auxiliareinheiten in einem neuen Diplom kann bei solchen Fragen der entscheidende Schlüssel sein.

Andere denken bei neuen Diplomen aber vor allem an die dort genannten zivilen und militärischen Amtsträger: an senatorische oder ritterliche Statthalter, Konsuln und Kommandeure der einzelnen Einheiten. Denn die meisten neuen Diplome enthalten in der einen oder anderen Form neue Informationen über diesen Personenkreis. Der Fundus an prosopographischen Informationen wird auf diese Weise stetig vermehrt, natürlich nicht allein auf diesem Weg. Auch andere Inschriften und Papyri tragen dazu bei, manchmal auch Münzen oder Gewichte, auf denen neben städtischen Magistraten gelegentlich Provinzgouverneure erscheinen. PETER WEISS hat einige solcher Dokumente publiziert.² Der große Vorteil der Militärdiplome liegt freilich in einem Element, mit dessen Fehlern man sonst in der kaiserzeitlichen Prosopographie immer wieder zu kämpfen hat: der exakten Chronologie. Während viele Inschriften keine klare zeitliche Einordnung erlauben und nur selten präzis in ein Jahr datiert werden können, bieten die Diplome, jedenfalls dann, wenn sie nicht zu fragmentarisch sind, eine genaue Datierung nach Tag, Monat und Jahr. In dieser Hinsicht sind sie der Dokumentation in den meisten dokumentarischen Papyri vergleichbar, soweit diese aus dem Bereich der Administration kommen. Denn die Eingangsformel eines Diploms nennt nicht nur den Kaiser mit seiner Titulatur, vor allem der *tribunicia potestas*, sondern es werden auch die Konsuln zusammen mit dem Datum angeführt, zu dem die Konstitution wirksam wurde. In den letzten zwei Jahrzehnten, seit immer mehr Diplome publiziert wurden, sind auf diese Weise zahlreiche neue prosopographische Informationen bekannt, aber auch manche Sicherheiten der Forschung in der kaiserzeitlichen Prosopographie über den Haufen geworfen worden. Seit Urzeiten war es so z. B. für alle klar, daß Marcus Cornelius Fronto, der Lehrer Marc Aurels, der uns durch sein partiell erhaltenes Briefcorpus relativ gut bekannt ist, im Juli/August des Jahres 143 zu einem Suffektkonsulat gekommen sei.³ Das Datum beruhte auf der Kombination einiger Aussagen, die bei Fronto selbst zu finden waren. Dieses Datum paßte auch bestens zu der allgemeinen Vorstellung, daß der *homo novus* Cornelius Fronto, der aus dem afrikanischen Cirta stammte, stets hinter seinem Rivalen in der Rhetorik, Tib. Claudius Atticus Herodes, dem Athener Milliardär, habe zurückstehen müssen. Denn Herodes Atticus sei als Sohn eines Konsulnars dem Neuling im

¹ P. WEISS, ZPE 146, 2004, 239ff. RUDOLF HAENSCH bin ich für kritische Hinweise dankbar.

² P. WEISS, in: E fontibus haurire, hg. R. GÜNTHER – ST. REBENICH, 1994, 353ff.; ders., AA 1997, 143ff.

³ Siehe z. B. PIR² C 1364,

Senat immer um eine Nasenlänge voraus gewesen – eben und gerade im Sozialprestige, das in der Kaiserzeit innerhalb des Senats nicht weniger als in der Republik zu einem nicht geringen Teil auf der Anciennität, und zwar gerade beim Konsulat, beruhte. Dieses Datum Juli/August 143 steht auch noch im Band 4 des Neuen Pauly, der im Jahr 1998 erschienen ist.⁴ Der Autor des Eintrags hatte freilich übersehen, daß bereits im Jahr 1995 ein Militärdiplom für die ravennatische Flotte publiziert worden war, in dem es bei der Konsulatsdatierung hieß: *kal. Aug. M. Cornelio Frontone, L. Laberio Prisco cos.* Das ist der 1. August und zwar nach der Angabe der *tribunicia potestas* V des Antoninus Pius im Jahr 142. Denn die fünfte tribunizische Gewalt des Pius lief vom 10. Dezember 141 bis zum 9. Dezember 142.⁵ Als dieser Text auftauchte, dachte MARGARET ROXAN zunächst, das Diplom gehöre zu den Dokumenten, die eine Besonderheit aufwiesen. Denn da Fronto, wie die *communis opinio* festgestellt hatte, im Juli/August 143 Konsul gewesen sei, Pius aber nur die fünfte *tribunicia potestas* trage, was auf 142 verweise, handle es sich wohl um eine Konstitution, die verspätet ausgegeben worden sei. Man hätte also einen Fall von administrativer Verzögerung vor sich, wenn nicht einfach einen Fehler in der Abschrift, indem die Zahl der tribunizischen Gewalt irrig als V statt als VI angegeben wurde. Es stellte sich dann freilich schnell heraus, daß überhaupt kein Fehler vorlag, daß vielmehr bisher die Selbstaussagen Frontos falsch interpretiert worden waren.⁶ Kurze Zeit später tauchte dann ein weiteres Diplom auf, das auf den 7. August des Jahres 143 datiert war, also genau in die Zeit, in die man bisher Frontos Konsulat gesetzt hatte. Nur hießen die Konsuln *Q. Iunius Calamus* und *M. Valerius Iunianus*.⁷ Damit war, wenn noch jemand an der Umdatierung des Konsulats Frontos Zweifel haben mochte, bewiesen, daß Fronto tatsächlich schon im Juli/August des Jahres 142 zum Konsulat gelangt war.⁸ Das aber heißt dann auch, daß er vor Herodes Atticus die *fasces* geführt hatte, zwar als *consul suffectus*, während Herodes Atticus als *ordinarius* fungierte. Aber da die Befragung im Senat nur nach der Anciennität erfolgte, nicht nach dem Rang des Konsulats, war Fronto im Senat, wenn es zu allgemeinen Befragungen kam, seinem Rivalen stets voraus. In einer standesbewußten Gesellschaft, in der man auf distinktive soziale Merkmale achtete, war dies durchaus ein Kapital, das man einsetzen konnte.

⁴ P. L. SCHMIDT, NP IV 679 s.v. Fronto 6.

⁵ W. ECK – M. M. ROXAN, in: Römische Inschriften – Neufunde, Neulesungen und Neuinterpretationen, Festschrift für H. Lieb, hg. R. FREI-STOLBA – M. A. SPEIDEL, 1995, 55ff.

⁶ W. ECK, RhM 141, 1998, 193ff.

⁷ M. M. ROXAN, ZPE 127, 1999, 225ff. Nr. 2 = AE 1999, 1353 = R 266.

⁸ Inzwischen ist eine weitere Kopie der Konstitution von 142 mit dem Konsulnpaar Cornelius Fronto und Laberius Priscus aufgetaucht, die von PAUL HOLDER in ZPE 2004 publiziert werden wird.

Auch für den Vater des Herodes Atticus brachten Militärdiplome eine wichtige Klärung. Nach Philostrat. v. soph. 2, 1, 1 hatte man lange Zeit angenommen, Herodes Atticus' gleichnamiger Vater habe zweimal den Konsulat erhalten. Allerdings hatte spätestens RONALD SYME daran Zweifel angemeldet.⁹ Denn ein zweiter Konsulat wurde, nach allem, was wir wissen, seit der frühtraiianischen Zeit nur noch als ordentlicher vergeben, nicht jedoch als Suffektkonsulat. Da aber alle *consules ordinarii* der traianisch-hadrianischen Zeit bekannt sind, muß ein zweiter Konsulat für den Vater Herodes Atticus ausgeschlossen werden. Doch auch von seinem durchaus wahrscheinlichen Suffektkonsulat war nichts bekannt.

Seit einiger Zeit ist nun sicher, daß der Vater Herodes Atticus tatsächlich einen Suffektkonsulat erhalten hat. Ein winziges Diplomfragment aus dem römischen Kastell Wimpfen in Obergermanien machte einen P. Sufenas [- -] zusammen mit einem Ti. Claudius Atticus [- -] als Konsulnpaar bekannt, allerdings ohne genauere Datierung, da das Fragment nur die Angabe des Konsulats enthielt.¹⁰ In Verbindung mit einem anderen Diplom, CIL XVI 174, das nachweislich unter Hadrian ausgegeben wurde, konnte man aber zeigen, daß dieses Konsulnpaar wohl in die Zeitspanne zwischen 131 und 133 datiert werden dürfte, am ehesten ins Jahr 132, wie ANTHONY BIRLEY vermutete.¹¹ Ein weiteres Diplom half dann nochmals weiter. Es wurde zunächst nur durch ein Photo in einem Versteigerungskatalog bekannt. Dort stand das genaue Tages- und Monatsdatum: *a. d. Vid. Septembres P. Sufenate Vero, Ti. Claudio Attico Herode cos.*¹² Der volle Text dieses Diploms ist eben in RMD IV unter der Nummer 247 veröffentlicht worden. Unglücklicherweise fehlt allerdings auch in diesem Diplom die *tribunicia potestas* Hadrians, so daß sich aus der vorliegenden Dokumentation immer noch kein genaues Jahr zu ergeben schien. Dennoch läßt sich das Rätsel lösen und zwar mit Hilfe einiger Hinweise in dem zuletzt genannten Diplom sowie einigen anderen Diplomen. Alle diese Informationen führen zwingend auf das Jahr 132.¹³ Das aber heißt, daß Herodes Atticus der Vater erst sehr spät zum Konsulat kam, nur 11 Jahre vor seinem Sohn. Dann aber ist erst recht mit größter Wahrscheinlichkeit ein zweiter Konsulat ausgeschlossen; denn Hadrian hat in all seinen späten Jahren nur noch ein einziges Mal einem Senator einen Konsulat gegeben, der schon einmal die *fasces* geführt hatte, nämlich im Jahr 134 einen dritten Konsulat an seinen Schwager Ursus Servianus, natürlich als *consul ordinarius*. Unter den anderen *consules ordinarii*, die ohne Ausnahme bekannt sind, findet sich kein *consul iterum*.

⁹ R. SYME, JRS 43, 1953, 157 = ders., Roman Papers I, 1979, 248.

¹⁰ RMD III 159.

¹¹ A. R. BIRLEY, ZPE 116, 1997, 209ff.

¹² Katalog Numismatik Lanz München. Auktion 104: Orden und Ehrenzeichen 29. Mai 2001.

¹³ W. ECK, ZPE 143, 2003, 234ff.

Wie aber kam es dann zu der Nachricht bei Philostrat über den zweimaligen Konsulat des Vaters Herodes Atticus? Wenn nicht überhaupt ein Irrtum bei dem Autor vorliegt, dessen Ursprung nicht mehr erklärt werden kann, ist zu erwägen, ob Philostrat eine Praxis seiner Zeit schon in das frühe 2. Jh. übertragen hat. Denn seit Septimius Severus wurden üblicherweise *ornamenta consularia*, die eine Person erhalten hatte, als ein erster Konsulat gezählt, falls diese Person noch einen richtigen Konsulat übernahm. Dann konnte man sagen, jemand habe einen zweiten Konsulat erhalten. Möglicherweise hat Philostrat irgendeinen Hinweis, den er über Herodes pater gefunden hatte, in diesem Sinn mißverstanden. So erlauben die Aussagen, die wir über Diplome zum Konsulat des Herodes Atticus erhielten, die Korrektur einer Angabe bei diesem Autor.

Es soll noch ein weiteres Beispiel angeführt werden, bei dem ein Diplom sowohl ein Problem löst als auch vermeintlich Sicheres auflöst. In den Fasti Ostienses ist der Eintrag, der auf das Jahr 108 verweist, erhalten, wie es schien sogar der vollständige Eintrag. Dort heißt es:

[Ap. Annius Gallus, M. Atilius] Bradua
 [k. Mai. P. Aelius Hadrianus, M. Trebatius Priscus
 [k. Sept. -----, Q. Pompeius F[alco]

So lautet die Ergänzung, die A. DEGRASSI in den Fasti Ostienses, ebenso L. VIDMAN in seiner Ausgabe abgedruckt hatten.¹⁴ Die Ergänzung, vor allem auch der Zeiten für den Amtsantritt der Suffektpaare in diesem Jahr, beruhte darauf, daß in CIL VI 680, einer Weihung an den Gott Silvanus, die beiden *ordinarii* am 21. April zur Datierung genannt werden; das hat DEGRASSI als präzise Datierung auch in dem Sinn verstanden, daß die *ordinarii* damals noch im Amt gewesen sein sollen, nicht etwa nur als eponyme Jahresbeamte genannt worden seien. Ihre Amtszeit habe also, so der Schluß, insgesamt nicht weniger als vier Monate gedauert, was auch für *ordinarii* in dieser Zeit durchaus noch denkbar ist. Die ihnen nachfolgenden Suffektkonsuln P. Aelius Hadrianus und M. Trebatius Priscus sind durch die Fasti feriarum Latinarum¹⁵ am 22. Juni als amtierende Magistrate bezeugt. Da in den Fasti Ostienses nach ihnen noch ein Konsulnpaar wenigstens teilweise erhalten ist, bevor das Fragment abbricht, schien der Schluß recht glaubhaft, daß 108 offensichtlich drei Paare im Amt gewesen waren und alle für vier Monate die *fasces* geführt hatten. Dieser Rhythmus entsprach dann genau dem Befund in den Jahren 105, 107 und vor allem in allen Jahren ab 109 bis zum Ende der traianischen Regierungszeit: jeweils drei Paare von Konsuln amtierten

¹⁴ A. DEGRASSI, Inscr. It. XIII 1, p. 199; ders., I fasti consolari dell' impero Romano, 1952, 32; L. VIDMAN, Fasti Ostienses, ²1982, 47.

¹⁵ Inscr. Ital. XIII 1, p. 155.

pro Jahr, und zwar jeweils für vier Monate.¹⁶ Durch die Fasti Ostienses und die Fasti Potentini ist dies für die anderen Jahre eindeutig dokumentiert.

Vom dritten Paar des Jahres 108 war allerdings in den Fasti Ostienses nur Pompeius Falco zu identifizieren, während sein Kollege, der die erste Position einnahm, unbekannt blieb. Die Rekonstruktion schien jedenfalls logisch und durch Parallelen abgesichert, so daß GROAG, DEGRASSI und auch VIDMAN sicher waren, daß in diesem Jahr kein weiteres Paar mehr erwartet werden könnte. Das Ende des erhaltenen Fragments markierte, so der Schluß, auch das reale Ende der Aufzählung der Konsuln des Jahres 108 in den Fasti Ostienses.

Vor kurzem ist tabella II eines Diploms aufgetaucht, das diese Konstruktion über den Haufen wirft und zeigt, daß das Jahr 108 aus der scheinbar so klaren und gleichmäßigen Struktur der Abfolge der Konsuln unter Trajan in den Jahren ab 105 herausfällt. Denn in diesem Diplom wird auf der Innenseite folgendes Konsulndatum angegeben:¹⁷

A D VI K AVG
5 [Q.RO]SCIO MVRENA O COELIO POMPEIO FALCONE
[---]TIO LVSTRICO BRVTIANO COS

Da tabella I fehlt, ist der Name des amtierenden Kaisers nicht enthalten, aber die Zeugen, deren Namen auf der Außenseite von tabella II stehen, weisen in die traianische Zeit, genauer in die Jahre um 107. Damit ist gesichert, daß der erste Konsul, der in Zeile 5 dieses Diploms erscheint, mit dem Suffektkonsul Pompeius Falco des Jahres 108 identisch ist. Das Diplom nennt ihn mit mehreren seiner Namen. Rekonstruierbar ist *[Q. Ro]scio Murena Coelio Pompeio Falcone*; er trug noch einige weitere Namen; aber auf absolute Vollständigkeit hat man in dem Büro, das die Konstitutionen ausstellte, dann doch keinen Wert gelegt. Auch sein Konsulatskollege ist genannt; erhalten ist von seinem Namen: *[---]tio Lustrico Bruttiano cos*. Darauf ist gleich noch zurückzukommen. Wichtiger aber ist zunächst das genaue Datum: *a. d. V k. Aug.*; das entspricht dem 28. Juli, was aber mit der bisherigen Rekonstruktion der Abfolge der Konsulnpaare in diesem Jahr nicht vereinbar ist. Denn Ende Juli sollten ja nach der allgemein akzeptierten Rekonstruktion noch Aelius Hadrianus und Trebatius Priscus im Amt sein, da jedes Konsulnpaar angeblich vier Monate die *fasces* führte. Dieser Schluß war, wie erwähnt, freilich nur deshalb gezogen worden, weil die *ordinarii* in der stadt-römischen Inschrift noch am 21. April zur Datierung verwendet wurden. Wäre das richtig, dann hätten die *ordinarii* mindestens vier Monate amtiert, Aelius

¹⁶ Daß in einigen dieser Jahre einer der *ordinarii* schon am 1. März durch einen einzelnen *suffectus* abgelöst wurde, wodurch sich die Gesamtzahl der Konsuln im Jahr auf sieben erhöht, ist dabei ohne Belang.

¹⁷ Das Diplom ist eben publiziert worden: W. ECK – A. PANGERL, REMA 1, 2004, 105 ff.

Hadrianus und Trebatius Priscus aber müßten wegen des in dem neuen Diplom am 28. Juli bezeugten Paares Pompeius Falco und Lustricus Bruttianus schon vor Ende Juli aus dem Amt geschieden sein. Da die Amtsübergabe üblicherweise am 1. eines Monats erfolgte, müßten sie also schon am 30. Juni ihr Amt verlassen haben, während Pompeius Falco und sein Kollege bereits am 1. Juli als ihre Nachfolger das republikanische Oberamt angetreten hätten – was in Hinblick auf das Datum wohl sogar richtig ist. Nur hätte man dann die seltsame Konstellation, daß man ohne weiteren Eingriff in die Struktur der rekonstruierten Fasten dieses Jahres *ordinarii* hätte, die vier Monate amtierten, ein erstes Suffektpaar mit nur zwei Monaten und schließlich Pompeius Falco und Lustricus Bruttianus vom 1. Juli bis --, ja, bis wann? Nach der bisherigen Vorstellung bis zum Ende des Jahres, dann also wegen des Datums des neuen Diploms insgesamt sogar sechs Monate. Das ergäbe eine völlig ungewöhnliche Struktur der Verteilung der verschiedenen Paare über das Jahr, die man nur akzeptieren könnte, wenn sie direkt bezeugt wäre. Denn die relative Länge eines Konsulats bedeutete innerhalb eines Jahres viel; jeder Senator achtete darauf, daß er nicht *zu kurz kam* gegenüber anderen Mitgliedern seines Standes, die im selben Jahr Konsuln waren. Offen protestieren hätte man zwar nicht können, wenn ein Kaiser solch unterschiedlich lange Konsulate vergeben hätte; doch eine deutliche Unzufriedenheit wäre die Folge gewesen. Daran aber hatte Traian sicher kein Interesse gehabt. Wozu hätte das auch dienen können? So muß man fragen, wie man zu einer sachgerechteren Lösung kommen könnte.

Die Lösung ist recht nahe liegend. Die beiden *ordinarii* werden in CIL VI 680 zwar zur Datierung genannt, aber sie waren damals nicht mehr im Amt; das ist eine Praxis, die seit Einführung der regelmäßigen Suffektkonsuln in der spät-augusteischen Zeit üblich wurde. Trotz aktuell anderer Suffektkonsuln datierte man zumeist nur nach den *ordinarii*.¹⁸ Diese waren in den Konsulnlisten auch leichter zu finden. Aelius Hadrianus und sein Partner sind am 21. Juni bezeugt, ihre Nachfolger Pompeius Falco und Lustricus Bruttianus am 28. Juli. Das erlaubt die begründbare Annahme, daß die ersten beiden Paare, *ordinarii* wie *suffecti*, jeweils drei Monate amtierten. Dann aber kann das nachfolgende Paar, eben Pompeius Falco und Lustricus Bruttianus nicht die doppelte Anzahl von Monaten die höchste Magistratur eingenommen haben, sondern nach plausibler Wahrscheinlichkeit auch nur drei Monate, von Juli bis September. Nach ihnen bleibt dann nochmals Platz für ein weiteres Paar, von dem wir bisher nichts wußten und über dessen Namen wir auch, wie es scheint, zur Zeit nichts vermuten können. Das ist jedenfalls die Rekonstruktion, die in ihren einzelnen Elementen, aber auch von der Struktur her mit allem, was wir allgemein und im Detail über

¹⁸ Dazu grundsätzlich und mit den Ausnahmen W. Eck, in: *Epigrafia. Actes du Colloque en mémoire de Attilio Degrassi*, Rome, 27–28 mai 1988, 1991, 15ff.

die Länge der Konsulate unter Trajan wissen, am ehesten vereinbar ist. Warum Trajan es für nötig erachtete, im Jahr 108 ein Paar mehr zu ernennen, als er es schon vor 108 und vor allem danach üblicherweise praktizierte, wäre noch zu fragen, was aber hier nicht geschehen kann.

Das neue Diplom führt jedoch noch weiter. Der Kollege Falcos als Konsul war nämlich bisher unbekannt. Allerdings war er als Senator schon vorher bezeugt und zwar durch Plin. ep. 6, 22. Dort schildert Plinius einen Prozeß vor Trajan, den ein Provinzstatthalter gegen seinen *comes* Montanius Atticus angestrengt hatte. Der Prozeß sei zugunsten des Statthalters ausgegangen, der durch das Gerichtsverfahren sein persönliches Prestige sogar noch gesteigert habe; denn er konnte für sich nicht nur das *testimonium integratatis*, die Anerkennung seiner Integrität, reklamieren, sondern erwarb sich auch den Ruhm der unbeirrten Standhaftigkeit, *constantiae gloria* (ep. 6, 22, 5). Der Name dieses Statthalters erscheint in der handschriftlichen Überlieferung im Codex Mediceus (M) als Lustricius Bruttianus, also mit einem ordentlichen Nomen gentile und einem Cognomen. Dieser Überlieferung folgen die modernen Ausgaben, weil generell dieser Codex bei den Herausgebern der Pliniusbriefe als verlässlicher gilt als andere handschriftliche Fassungen. Soll also die Pliniusüberlieferung das Diplom korrigieren? Dafür liegt kein Grund vor. Das zeigt gerade ein anderer Codex, der die Pliniusbriefe enthält. Denn in einem heute verlorenen codex Veronensis (γ) findet sich die Lesung Lustricus Bruttianus.¹⁹ Das ist eindeutig die *lectio difficilior*; denn Plinius benennt in seinen Briefen normalerweise seine Standesgenossen mit Gentile und Cognomen. In der handschriftlichen Überlieferung der späteren Zeit ist es deshalb leicht vorstellbar, daß ein Lustricus Bruttianus wegen der vielen Beispiele mit Nomen gentile und Cognomen in den Pliniusbriefen in einen «ordentlichen» Lustricius Bruttianus umgewandelt wurde, nicht aber umgekehrt. Die Kombination des neuen Diploms mit der Überlieferung in Codex g zeigt nun, daß bei Plinius Lustricus und nicht Lustricius zu lesen ist, daß also Plinius seinen Senatskollegen nur mit zwei Cognomina bezeichnet, das Gentilnomen aber überhaupt nicht angeführt hat.²⁰ Das ist bei Plinius nicht besonders üblich, aber durchaus bezeugt, so wenn er beispielsweise nur den Namen Cornutus Tertullus verwendet statt Iulius Cornutus Tertullus,²¹ Lentulus Gaetulicus statt Cornelius Lentulus Gaetulicus²² oder Fuscus Salinator statt Pedanius Fuscus Salinator.²³ Erneut kann also ein Diplom die literarische Überlieferung zu einem Mitglied des *ordo senatorius* korrigieren.

¹⁹ Siehe etwa die Ausgabe der Briefe des jüngeren Plinius von R. A. B. MYNORS in den Oxford Classical Texts von 1963.

²⁰ In PIR² L 446 erscheint der Senator ganz selbstverständlich als Lustricus Bruttianus.

²¹ Plin. ep. 2, 11, 19. 12, 2; 4, 17, 9 und andere; vgl. A. R. BIRLEY, Onomasticon to the Younger Pliny. Letters and Panegyric, 2000, 64.

²² Plin. ep. 5, 3, 5.

²³ Plin. ep. 6, 11. 26; 10, 87, 3.

Nicht alle Diplome sind freilich so weit erhalten, daß sie eine eindeutige Datierung zulassen. Nicht wenige Texte sind fragmentarisch, oft sogar so sehr fragmentarisch, daß manchmal auch bei diesen Dokumenten nur eine approximative Datierung möglich ist. Als Beispiel für neue Konsuln, die in einem Diplom auftauchen und nicht unmittelbar datiert werden können, sei das folgende Dokument angeführt, das in Kürze in der ZPE publiziert werden wird.²⁴ Lesbar ist folgender Text:

Außenseite:

[---]. .

[---]IMISIS (!)

[---]MNOMIN

[---]MROMANAM

5 [---]O *vacat*

[---]ABERENT DEDIT ET

[---]XORIB QVAS TVNC

[---]ST CIVITAS IS DAT AVT

[---]DVXISSEN DVMTAXA

10 [---]IX K IVN

[---]APRONIANO

[---] TERTVLLO COS

[---]SIVM CVI PRAEST

[---]S PHILIPPVS

15 [---]ECVRIONE

[---]L F DEXTRO CASTR

[---]NIT EX TABVL AERE

[---]MVRD POS

○

Innenseite:

[---]DIMISS[---]

[---]BSCRIPTA SVNT CIV[---]

[---]O EORVM NON HABER[---]

[---]M VXORIBVS QVAS TVNC[---]

[---]EST CIVITAS IS DATA AVT CVM IS[---]

[---]DVXISSENT DVMTAXAT SING[---]

vacat

○

Der Name des Kaisers ist nicht erhalten, damit ist zunächst unklar, wer die Konstitution ausgestellt hat. Vom Konsulnpaar sind nur die Cognomina zu lesen,

²⁴ W. ECK – A. PANGERL, ZPE 149, 2004 (im Druck).

was alleine auch nicht weiterhilft. Sicher ist zunächst auf jeden Fall, daß das Diplom nach dem Jahr 140 ausgestellt wurde; denn es findet sich im Formular auf Tabella I die Wendung *civitatem Romanam*. In den Jahren vor 140 stand dort nur schlicht der Verweis auf die *civitas*. Sodann wird beim Präfekten, der die Einheit kommandierte, in Zeile 14 nur der Name genannt, nicht mehr jedoch der Ort, woher er stammte. Das kann nicht vor etwa 152 geschehen sein. Denn dieser Hinweis fehlt in den Diplomen, die seit der Spätzeit des Antoninus Pius ausgestellt wurden. Das früheste Diplom, in dem die *origo* nicht mehr genannt ist, stammt aus dem Jahr 152 und bezieht sich auf das Heer von Niedergermanien.²⁵ Allerdings ist dies nur das erste Beispiel für eine solche Änderung im Formular; bis 156 ist die Angabe der *origo* eher noch üblich.²⁶ Somit kann das Diplom frühestens aus der Spätzeit des Pius stammen. Einen Hinweis gibt schließlich das Monatsdatum, der 24. Mai. Zumindest in den letzten Jahren des Pius sind für mehrere Jahre gerade für diesen Monat auch die jeweiligen Konsuln bekannt, nämlich für das Jahr 155 durch die Arvalakten,²⁷ für 159 durch CIL VI 32321, was PETER WEISS vor wenigen Jahren nachgewiesen hat,²⁸ und schließlich auch im Jahr 160 durch die Fasti Ostienses, durch die alle Paare dieses Jahres bekannt sind.²⁹ Damit sind die letzten Jahre des Pius bis auf ganz wenige, nämlich 156–158, ausgeschlossen.

Das Formular zeigt keinerlei echte Abkürzungen, was aber nicht weiter distinkтив sein kann, weil in den letzten Jahren des Pius sich gerade auch Diplome finden, in denen der Text voll ausgeschrieben ist, während über lange Zeit hinweg in den Diplomen seiner Regierungszeit sich sehr viele Abkürzungen finden. Allerdings weisen die bei einigen Worten weggelassenen letzten Buchstaben, nämlich DVXISSEN statt *duxissent*, DVMTAXA statt *dumtaxat*, POS statt *post* eher auf eine späte Zeit hin. Entscheidend ist freilich auch das nicht. Denn POS in der Junktion *post templum divi Augusti ad Minervam* kommt auch schon unter Trajan vor³⁰ und ist unter Pius in den Jahren 150, 157 und 160 bezeugt.³¹ Somit bleiben auf Grund der aussagekräftigen Teile des Formulars folgende Möglichkeiten: Entweder wurde das Diplom in den letzten Jahren des Pius (nämlich 153/154 oder 156–158) ausgestellt oder unter Marcus im Jahr 177, als offensichtlich die Ausgabe von Bronzurkunden wieder aufgenommen wurde, nachdem sie für rund 10 Jahre eingestellt worden war;³² oder das Diplom

²⁵ W. ECK – A. PANGERL, ZPE 148, 2004 (im Druck).

²⁶ Siehe G. ALFÖLDY, in: Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle, hg. W. ECK – H. WOLFF, 1986, 385ff.

²⁷ CIL VI 2086.

²⁸ P. WEISS, Chiron 29, 1999, 147ff.

²⁹ VIDMAN (Anm. 14) 52; W. ECK, Kölner Jahrbuch 26, 1993, 451.

³⁰ CIL XVI 164 – freilich ein eher vereinzelter Fall.

³¹ CIL XVI 98. 99; RMD IV 157; III 173.

³² W. ECK – D. MACDONALD – A. PANGERL, Chiron 33, 2003, 365ff.

stammt erst aus der Zeit des Commodus; denn die gemeinsame Regierungszeit von Marcus und Lucius Verus von 161–169 bzw. von Marcus und Commodus von 178–180 scheiden wegen des Verbums *dedit* aus. Nur ein Kaiser hat die Privilegierung ausgesprochen.

Da das Formular nicht weit genug führt, bleibt nur noch die Möglichkeit einer Identifizierung über schon bekannte Senatoren, von denen einer das Cognomen Tertullus, der andere Apronianus trägt. Beide Cognomina sind nicht gerade selten im senatorischen Milieu. Die Datenbank der PIR kennt eine ganze Reihe von Personen mit diesen Namen.³³ Freilich gehören die meisten Senatoren, soweit bei ihnen bereits etwas auf einen Suffektkonsulat hindeutet, in Zeitabschnitte, die aus Kriterien, die sich aus dem Diplom selbst ergeben, nicht in Frage kommen. Die einzigen zwei Konsuln, die mit Sicherheit ungefähr in der fraglichen Zeit amtiert haben könnten und die entsprechenden Cognomina tragen, sind Tib. Claudius [---u]s Vibianus Tertullus, der nach einer Inschrift aus Perge unter Commodus zum Suffektkonsulat gekommen sein muß, und zwar eher in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit als in der zweiten.³⁴ Der andere ist ein M.(?) Cassius Apronianus, der vielleicht um 183/4, jedenfalls unter Commodus, die *fasces* erhalten hat.³⁵ Auf diese beiden treffen also zumindest die chronologischen Kriterien, die sich auch aus dem Diplom ergeben, in etwa zu. Nur sind sie bisher nicht als Konsulnpaar zusammen bezeugt. Angesichts der nicht gerade wenigen Senatoren, die die Cognomina Tertullus und Apronianus tragen, signalisiert das neue Diplom also nur die Möglichkeit, daß die beiden im Mai eines Jahres unter Commodus zusammen die *fasces* geführt haben. Vielleicht findet sich in Kürze entweder das zu diesem Diplomfragment passende Stück mit der Angabe der Kaisertitulatur, so daß man sehen kann, ob die hier vorgetragenen Überlegungen belastbar sind oder sich als unzutreffende Rekonstruktion erweisen. Beides ist möglich.

Ein letztes Beispiel sei angeführt, um zu zeigen, welche Auswirkungen der Neufund eines einzigen Diploms haben kann. Es geht um das Jahr 93 n. Chr., in dem die Spannungen zwischen Domitian und Teilen des Senats auf einen Höhepunkt stiegen. Tacitus berichtet darüber in seinem *Agricola*, und auch andere Autoren weisen darauf hin, u. a. Plinius.³⁶ Solche Spannungen führten generell auch zu Konsequenzen bei der Vergabe von Ämtern, sowohl solchen, die machtpolitisch wichtig waren, also insbesondere den großen Statthalterschaften, mit denen das Kommando über starke Heeresgruppen verbunden war, als auch bei der Vergabe solcher Ämter, die Prestige brachten, vor allem durch Erhöhung des

³³ <http://www.bbaw.de/forschung/pir/suche.html>.

³⁴ I. Perge Nr. 194.

³⁵ PIR² C 485; P. M. M. LEUNISSEN, Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander (180–235 n. Chr.), 1989, 139.

³⁶ Tac. Agr. 45, 1; Plin. ep. 7, 19, 5; Cassius Dio 67, 13, 2. Vgl. insgesamt M. GRIFFIN, CAH 11, 2000, 66ff.

Ranges innerhalb der politischen Führungsschicht. Der Konsulat war dabei der entscheidende Kulminationspunkt im äußeren Ansehen, da man von da an zur Gruppe der Konsulare gehörte und damit auch die Voraussetzungen für weitere Ämter erfüllte, gerade in den großen Militärprovinzen. Die Reflexe der großen Politik lassen sich deshalb sehr oft und deutlich in der Struktur der Konsulnlisten eines Jahres erkennen.

Es war deshalb auch gar nicht so sehr überraschend, als FAUSTO ZEVI 1972 beim Epigraphikkongress in München ein Fragment der Fasti Ostienses publizierte, das er ins Jahr 93 datierte und aus dem hervorgehen sollte, daß in diesem Jahr fünf Konsulnpaare im Amt gewesen sein sollten,³⁷ nicht nur drei, wie das sonst in den späteren Jahren Domitians von 91–96 der Fall gewesen war. Domitian hätte also auf die Krise des Jahres 93 damit reagiert, daß er mehr Konsuln ernannte, um loyale Anhänger zu belohnen, ähnlich wie schon im Jahr 90, ein Jahr nach dem Aufstandsversuch des Antonius Saturninus in Obergermanien im Winter 88/89.³⁸ Aus der Kombination dessen, was in den Fasti Potentini für das Jahr 93 bezeugt ist, und dem, was in dem nach ZEVIS Rekonstruktion ins Jahr 93 gehörenden Fragment der Fasti Ostienses stand, wurde von LADISLAV VIDMAN im Jahr 1982, allerdings bereits mit einer zahlenmäßigen Reduktion gegenüber ZEVI, folgende Liste von insgesamt vier Konsulnpaaren in den Fasti Ostienses rekonstruiert:³⁹

/Sex. Pompeius Collega, Q. Pedaueus Prisjcus
 /k. --- T. Avidius Quietus, L. Dasumius Hadri]ánus
 /k. --- C. Cornelius Rarus, -----]lus
 /k. --- L. Iulius Marinus?, Tuccius Ceria?]lis.

Diese Rekonstruktion, die VIDMAN in seinen Fasti Ostienses vornahm, wurde bisher, soweit ersichtlich, nirgendwo angezweifelt, obwohl oder vielleicht gerade weil die Abfolge der Konsuln nach der Anzahl der Paare aus der sonstigen Struktur der Jahre 91–96 abwich.⁴⁰ Daß in einer solchen, sonst über mehrere Jahre hinweg regelmäßig durchgehaltenen Struktur auch einmal etwas anderes auftreten konnte, eine Ausnahme, hat gerade das oben ausgeführte Beispiel für das Jahr 108 gezeigt. Das wäre also grundsätzlich keineswegs auffällig. Allerdings hätte man schon immer berücksichtigen müssen, daß die Spannungen eines Jahres sich üblicherweise erst im darauf folgenden Jahr auswirken konn-

³⁷ F. ZEVI, in: Akten des VI. Internationalen Kongresses für Griechische und Lateinische Epigraphik, 1972, 437ff.

³⁸ Siehe Fasti Potentini: W. ECK – G. PACI – E. PERCOSSI SERENELLI, Picus 23, 2003, 51ff.

³⁹ VIDMAN (Anm. 14) 44. Der zutreffende Text in den Klammern ergibt sich aus den Fasti Potentini.

⁴⁰ So zuletzt auch B. BARGAGLI – C. GROSSO, I Fasti Ostienses. Documento della storia di Ostia, 1997, 29. Siehe zuletzt noch ECK – PACI – PERCOSSI SERENELLI (Anm. 38) 107.

ten; denn die Konsuln eines Jahres wurden üblicherweise schon im vorausgehenden festgelegt, womit also die Spannungen des Jahres 93 eigentlich erst im Jahr 94 Folgen haben konnten. Beweis sind etwa die Konsuln des Jahres 90, die die Folge der Krise von Dezember 88–Januar 89 waren.

Vor kurzem ist nun ein Diplom für die Truppen der Provinz Syrien bekannt geworden, das in der 12. tribunizischen Gewalt Domitians ausgestellt wurde, die vom 14. September 92 bis zum 13. September 93 ging.⁴¹ Auch das genaue Datum ist bekannt: Es ist der 10. August, und als Konsuln werden genannt: Sextus Lusianus Proculus und T. Avidius Quietus. Die entsprechende Passage lautet: *A(nte) d(iem) IIII idus August(as) Sex. Lusiano Proculo, T. Avidio Quieto cos.* Zu diesem Konsulnpaar, vor allem zu Lusianus Proculus, braucht hier nichts weiter gesagt zu werden, da PETER WEISS eben einen Aufsatz im Band 147 der ZPE publiziert hat,⁴² in dem er im Kontext eines sehr kleinen Diplomfragments Lusianus Proculus näher behandelt und zeigt, daß dieser nach seinem Konsulat im Jahr 93⁴³ mit aller Wahrscheinlichkeit in den letzten Jahren Domitians Statthalter von Obergermanien gewesen ist, also wenige Jahre nach der Verschwörung des Antonius Saturninus. Wichtig aber ist, daß wir jetzt genau wissen, wann T. Avidius Quietus im Jahr 93 amtiert hat und wer sein Kollege gewesen ist. Denn Avidius Quietus steht in den Fasti Potentini direkt nach den *consules ordinarii* Pompeius Collega und Peducaeus Priscinus. Der Text der Fasti Potentini für dieses Jahr lautet folgendermaßen:

[*S*ex. *Pompeio Colle*[- - -]
[-] *Avidius Q*[- - -]
[-] *Corn*[- - -].⁴⁴

VIDMAN bezog bei seiner Rekonstruktion der Abfolge der Konsuln des Jahres 93 in den Fasti Ostienses das von ZEVI dem Jahr 93 zugewiesene Fragment mit ein. Dieses Fragment bietet nach der Lesung und Interpretation VIDMANS Folgendes:

[- - -]*acus*⁴⁵
[- - -]*cus*
[- - -]*'nus*
[- - -]*lus*
[- - -]*lis.*

⁴¹ Das Diplom ist mit guten Abbildungen im Versteigerungskatalog von Gorny & Mosch vorgestellt worden (Auktion 13. Dezember 2003. Kunst der Antike, Nr. 128), 44. Die Informationen, die im folgenden verwendet werden, sind diesem Katalog entnommen.

⁴² P. WEISS, ZPE 147, 2004, 229ff.

⁴³ Auch PETER WEISS kannte bereits das neue Diplom vom Jahr 93.

⁴⁴ Siehe ECK – PACI – PERCOSSI SERENELLI (Anm. 38) 70.

⁴⁵ Zur genauen Lesung, die keineswegs *acus* gewesen sein muß, da das angebliche *a* nur durch einen winzigen Rest bezeugt ist, der aber auch anders interpretiert werden kann, siehe im Folgenden.

Daraus ergab sich für VIDMAN der Text der Fasti Ostienses, der bereits oben einmal angeführt wurde und dem bisher auch alle folgten:

*[Sex. Pompeius Collega, Q. Peducaeus Pris]cus
 [k. --- T. Avidius Quietus, L. Dasumius Hadri]ánus
 [k. --- C. Cornelius Rarus, -----]lus
 [k. --- L. Iulius Marinus?, Tuccius Ceria?]lus.*

Es wären also vier Konsulnpaare gewesen, die in diesem Jahr amtiert hätten. VIDMAN ging dabei davon aus, daß der an zweiter Stelle stehende *consul ordinarius* den Namen Peducaeus Priscus trug, nicht Peducaeus Priscinus, wie bisher stets angenommen worden war.⁴⁶ Wenn dieser *consul ordinarius* Priscus nun in den Fasti Ostienses tatsächlich in der ersten Zeile mit dem Rest seines Namens *[Pris]cus* erhalten ist, dann müßte der Namensrest in Zeile 2 eben dieses Fragments der Fasten von Ostia zum Namen des Kollegen des Avidius Quietus gehören, der in den Fasti Potentini nach den *ordinarii* erscheint. Die Cognomina-Endung wird von VIDMAN als *[-]ánus* gelesen, weshalb er dort auch den Namen des L. Dasumius Hadrianus einsetzte, der unter Traian zwischen 102 und 114, am ehesten im Jahr 106/7, wie man bisher angenommen hatte, als Prokonsul der Provinz Asia amtiert hat.⁴⁷ Diesem Amt muß damals der Konsulat um rund 13 Jahre vorausgegangen sein, was gut mit dem Jahr 93 zusammenpassen würde.

Dieser Befund stimmt allerdings nicht mit der Aussage des neuen Diploms zusammen; denn dort wird nicht L. Dasumius Hadrianus als Kollege des Quietus genannt, sondern der oben genannte Sex. Lusianus Proculus. Da das Fragment der Fasti Ostienses nur auf Grund von mehr oder weniger direkten Schlüssen ins Jahr 93 gesetzt worden ist und da zudem nur wenige Buchstaben der Namen der Konsuln erhalten sind, hat das vollständig erhaltene Diplom notwendigerweise die größere Beweiskraft, noch dazu als Dokument aus der kaiserlichen Kanzlei. Das aber hat den zwingenden Schluß zur Folge, daß das Fragment

⁴⁶ Siehe z. B. DEGRASSI, *Fasti consolari* (Anm. 14) 28. Vgl. auch PIR² P 225.

⁴⁷ W. ECK, *Chiron* 12, 1982, 343. B. E. THOMASSON, *Laterculi praesidum I*, 1982, 222 trug in seine Liste der Prokonsuln von Asia einen L. Dasumius und einen Hadrianus ein, hielt es aber auch für möglich, daß es sich vielleicht nur um eine Person handelt. Man muß aber wohl jetzt nochmals genau untersuchen, ob die Zeugnisse, die für L. Dasumius und für Hadrianus vorliegen, sich zwingend auf die Stellung eines Prokonsuls beziehen müssen. Denn in den Jahren ab 107 scheinen alle Prokonsuln bekannt zu sein, weshalb auch bisher schon der Prokonsulat des L. Dasumius/Hadrianus in die Jahre davor gesetzt wurde. Das schien möglich, weil im Jahr 93 noch Platz für einen Konsulat dieses Senators vermutet wurde. Dies ist nun ausgeschlossen. Dann aber müßte er bereits vor dem Jahr 87 die *fasces* geführt haben, was aber nur schwer mit einem Prokonsulat unter Traian vereinbar zu sein scheint. Eine Lösung kann hier nicht gegeben, aber zumindest das Problem deutlich werden.

der Fasti Ostienses an der Stelle, an der man bisher den Namen des L. Dasumius Hadriánus als Kollegen des T. Avidius Quietus ergänzte, nichts über das zweite Suffektpaar dieses Jahres aussagen kann. Nach der bisherigen Lesung und dem bisherigen Verständnis des Fragments scheint es sogar, daß es die Konsuln des Jahres 93 überhaupt nicht genannt haben kann.

Doch es kommt noch eine weitere Information ins Spiel. Das Paar Quietus und Proculus ist am 10. August 93 im Amt, also viel später, als dies bisher angenommen wurde. Denn VIDMAN wie andere gingen davon aus, bei vier Paaren hätte jedes einzelne drei Monate lang die *fasces* geführt. Avidius Quietus und Lusianus Proculus hätten also nach dieser Rechnung bereits am 30. Juni ihre Amtsabzeichen als Konsuln niedergelegt haben müssen. Doch nach dem neuen Diplom waren sie noch im August im Amt. Wären nach ihnen, wie das wegen der rekonstruierten Fasti Ostienses gefordert wurde, noch zwei weitere Konsulnpaare gefolgt, dann hätten diesen nur noch maximal je zwei Monate zur Verfügung gestanden, da Avidius Quietus und sein Kollege nicht vor dem 31. August ihr Amt niedergelegt haben können. Eine solche Verkürzung der Amtszeit der letzten Konsuln ist aber nicht sehr wahrscheinlich, da, wie schon ausgeführt, auf eine gleichmäßige zeitliche Verteilung der Obermagistrate über das Jahr hinweg Wert gelegt wurde, sowohl von Seiten des Kaisers als auch der betroffenen Senatoren. Dann aber ist wegen der genauen Datierung des Avidius Quietus im Monat August ein anderer Schluß fast zwingend: Es kann im Jahr 93 ebenfalls nur drei Paare gegeben haben: die *ordinarii* mit vier Monaten, ebenso das nachfolgende Konsulnpaar Avidius Quietus und Lusianus Proculus, nämlich von Mai bis Ende August, und danach noch ein weiteres Paar, von dem nur der Name des ersten Konsuls C. Cornelius Rarus bekannt ist.⁴⁸ Wir hätten also dieselbe Struktur wie in allen anderen Jahren zwischen 91 und 96. Die Fasti Potentini geben also offensichtlich die Struktur des gesamten Jahres wieder. Das heißt ferner, daß wir im Jahr 93 in den Konsulnfasten keine Reaktion auf eine besondere innere Krisensituation dokumentiert haben, sondern pure ‹Normalität›, also das, was man auch wegen des Ernennungszeitraums der Konsuln erwarten sollte, jedenfalls wenn die angenommene Abweichung von der normalen Abfolge dreier Konsulnpaare eine Konsequenz der Spannungen des Jahres 93 hätte gewesen sein sollen.

Was aber tun wir dann mit dem Fragment der Fasti Ostienses, das ins Jahr 93 gehören soll? ZEVI hatte für diese Datierung auch Gründe, die mit dem äußeren Erscheinungsbild des Fragments zusammengehören. Die Frage ist aber, ob die geringen Textreste am rechten Rand des Fragments mit dem in Übereinstimmung gebracht werden können, was wir bisher für die Fasti von 93 als Ergebnis verbuchen können. Vermutlich hatte ZEVI nämlich mit seiner Annahme recht, nur interpretierte er die geringen Namensteile nicht zutreffend. Folgendes ist, wie schon einmal angeführt, erhalten:

⁴⁸ Zur Ergänzung des in den Fasti Potentini zu lesenden *Corn* --- s. u. S. 41.

[---]*acus*
 [---]*cus*
 [---]*nus*
 [---]*llus*
 5 [---]*llis.*
 [---]*XV*
 [---]*er*

Diese Reste hat ZEVI so interpretiert, daß in Zeile 1 der Rest des Cognomens eines Duumvirn von Ostia zu lesen sei. Denn die beiden *Hviri* werden in diesen Fasti generell nach den Konsuln am Ende eines Jahres angeführt. In der folgenden Zeile 2 steht [---]*cus*. Dieser Cognomenrest wurde, wie schon betont, durch ZEVI und VIDMAN auf den *consul ordinarius* Peducaeus Priscinus bezogen, dessen Name bei Tacitus im Agricola bei der Angabe des Todesdatums von Tacitus' Schwiegervater tatsächlich in der Form *Collega Priscoque consulibus* erscheint.⁴⁹ Allerdings ist dies das einzige Zeugnis für diese Namensform. In den handschriftlichen, aus der Spätantike stammenden Fasti consulares erscheint zu meist *Priscino*. Noch wichtiger sind jedoch zwei Inschriften, in denen das Cognomen nicht fragmentarisch, sondern vollständig überliefert ist.

Das gilt zunächst für AE 1989, D 1, einer Datierung auf einem Marmorblock, die von einer kaiserlichen Verwaltungsstelle stammt: *Collega et [P]riscino cos.*

Ferner erscheinen die beiden Konsuln in D. 9059, einer Urkunde über Privilegien, die beim Präfekten von Ägypten ausgestellt wurde, in folgender Form: *V k. Ian. Sex. Pompeio Collega, Q. Peducae Priscino cos.*

In beiden Fällen handelt es sich um Urkunden der Zeit selbst, die zudem von administrativen Stellen ausgestellt wurden. Sie sollten – bis zum Beweis des Gegenteils – gewußt haben, wie das Cognomen des Q. Peducae gelautet hat.

Auch die beiden Konsuln der Jahre 110 und 141, die Nachkommen dieses Konsuls, heißen Priscinus. Dieses Cognomen ist distinkтив für diese Familie; nirgends sonst erscheint dieser Name bei einem Mitglied des Senatorenstandes. Dieses die Peducae charakterisierende Cognomen könnte man also in den Fasti Ostienses nur dann durch Priscus ersetzen, wenn es wirklich vollständig so überliefert wäre. Das aber ist es eben nicht. [---]*cus* kann deshalb, gegen ZEVI und VIDMAN, nicht auf den zweiten *cos. ordinarius* des Jahres 93 bezogen werden. Das einzige Zeugnis für die Form Priscus bei Tacitus besagt dagegen gar nichts. Denn das Cognomen Priscinus ist mehr als selten; in der gesamten PIR kommt es nur im Zusammenhang mit den Peducae vor. Da ist es mehr als verständlich, wenn irgendwann im Lauf der Überlieferung ein Schreiber entweder ganz automatisch oder vielleicht ganz bewußt statt des ihm fremdartig vorkommenden Priscinus an dieser Stelle im Agricola (44, 1) das ganz alltägliche Priscus ein-

⁴⁹ Tac. Agr. 44, 1.

gesetzt hat. Die handschriftliche Überlieferung des Tacitus hat hier also keinerlei Gewicht gegenüber der gesamten sonstigen Überlieferung. Sie darf vielmehr mit gutem Grund korrigiert werden. Das Cognomen des zweiten *ordinarius* von 93 lautete Priscinus und nicht Priscus. Der Rest *[- -]cus* in den Fasti Ostienses verweist nicht auf diesen Konsul.

In Zeile 3 dieses Fragments steht *[- -]nus*, was von ZEVI und VIDMAN und anderen als *[- -]ánus* interpretiert wurde, obwohl vom Á nichts erhalten ist, sondern nur der Apex, der in den Fasti Ostienses auf lange Buchstaben gesetzt wird. Dieser Befund ist ganz deutlich auf dem Photo zu erkennen, das von dem Fragment publiziert wurde.⁵⁰ Allerdings können solche Apices nicht nur auf dem Buchstaben Á stehen, sondern auch auf einem Í. Den noch erhaltenen Apex als sicheren Hinweis auf ein A zu verstehen, war aber nur die Folge des Schlusses, in diesem Jahr müsse Dasumius Hadriánus *suffectus* gewesen sein. Warum aber sollte der Apex nicht doch auf ein Í verweisen? Priscínus, das Cognomen des zweiten *ordinarius*, paßt bestens mit einem so verstandenen Rest *[- -]nus* zusammen, also *[M. Peducaeus Priscínus]*.

Darauf folgt in Zeile 4 des Fragments der Namensrest *[- -]lus*. Wenn aber in der vorausgehenden Zeile 3 tatsächlich, wie eben ausgeführt, die *consules ordinarii* des Jahres 93 gestanden haben können, dann könnte in der darauf folgenden Zeile wie in dem neuen Diplom der Name des *[Sex. Lusianus Procul]lus* stehen. Die Endung paßt also perfekt. Und schließlich steht in der letzten Zeile der Namensrest *[- -]lis*. Nach Plinius aber ist ein Tullius oder Tuccius Cerialis Konsul vor dem Jahr 97 gewesen; doch zwischen 87 und 96 gibt es nur noch im Jahr 93 einen freien Platz. Dieser *[Ceria]llis* aber müßte dann der Kollege des C. Cornelius Rarus sein, dessen Name in den Fasti Potentini teilweise noch zu lesen und der auch als Prokonsul von Africa ca. 106/7 bezeugt ist.⁵¹ Mit diesem Eintrag endete dann aber in den Fasti Ostienses, wenn es sich richtig um das Jahr 93 handelt, die Liste der Konsuln. Es folgte kein weiteres Konsulnpaar mehr. Denn auf die Zeile mit dem Konsul *[Ceria]llis* folgt eine Ziffer, wohl der Eintrag über die Auszahlung eines *congiarium*.

Es bleibt noch die Frage, ob die Reste in den zwei ersten Zeilen des Fragments sich mit dem vereinbaren lassen, was in den Fasti Ostienses auf einem anderen Fragment für das unmittelbar vorausgehende Jahr 92 überliefert ist. Die letzten Zeilen dieses Fragments lauten:

*k. Sept. C. Iulius Silanus, Q. Áru[le]nus Rusticus]
IIvir(i) L. Terentius Tertiu[s, - - -].*

So lautet der Befund ohne Berücksichtigung des von ZEVI publizierten Fragments, dessen erste Zeile ZEVI und VIDMAN nach ihren Kriterien zu Recht mit der Nen-

⁵⁰ F. ZEVI, ArchClass 46, 1994, 401ff., bes. 407 Fig. 5 Fragment Fe.

⁵¹ InscrRomTrip. 523.

nung der *IIvir* in der letzten Zeile des Eintrags des Jahres 92 verbanden. Sie lasen also:

IIvir(i) L. Terentius Tertiū[s, ---]cūs.

Allerdings war der erste Buchstabe von *-acus* nicht mehr voll erhalten, sondern nur als kleiner Rest, der nach VIDMAN als A, R oder I gedeutet werden kann, nicht jedoch als N.⁵² Das erlaubt aber dann auch die Lesung *-icus*, was bestens mit der Endung des letzten im Jahr 92 genannten Suffektkonsuls Q. Áru[lenus Rust]icus harmoniert. Die Endung *-cus* in Zeile 2 aber würde dann tatsächlich zum Cognomen des zweiten *IIvir* gehören.

Damit dürfen die Fasti Ostienses der Jahre 92/93 in folgender Form rekonstruiert werden:

- 92 *Domitianus XVI, Q. Volusius Saturninus]*
idib. Ian. L. Venuleius A[pronianus]
k. Mai. L. Stertinus Avitus, Ti. Iulius Polemaeanus]
k. Sept. C. Iulius Silanus, Q. Áru[lenus Rust]icus
IIvir(i) L. Terentius Tertiū[s, ---]cūs.
- 93 *[Sex. Pompeius Collega, Q. Pedaueus Priscinus]*
[k. Mai. T. Avidius Quietus, Sex. Lusianus Proculius]
[k. Sept. C. Cornelius Rarus, Tuccius Cerialis]
[-- imp. Domitianus congari. divisit (denarios) LX]XV
[-----]er.

Wenn diese Rekonstruktion, die wesentlich auf der Information des neuen Diploms beruht, stichhaltig ist, heißt das definitiv, daß auch im Jahr 93 nur drei Konsulnpaare im Amt waren. Alle Schlußfolgerungen auf die domitianische Politik gegenüber dem Senat in diesem Jahr können sich also nicht mehr auf die Zahl der Konsulen in diesem Jahr stützen. Dazu müssen andere Überlieferungselemente herangezogen werden, was aber hier nicht mehr das Thema sein kann.

Doch es ergibt sich noch eine weitere Schlußfolgerung aus diesem Diplom: Genannt ist als Statthalter ein Cornelius Nigrinus, keineswegs ein Unbekannter. Seit einem Inschriftenfund aus Liria Edetanorum in der Provinz Tarraconensis kennt man die Laufbahn des M. Cornelius Nigrinus Curiatius Maternus, der im Jahr 83 Konsul war, anschließend Domitians Statthalter in Moesia wurde und nach der Teilung der Provinz auch noch von Moesia inferior.⁵³ Dort wurde er zweimal mit den höchsten Auszeichnungen ausgestattet, die an einen Senator nach einem militärischen Erfolg vergeben werden konnten, wenn man von den

⁵² VIDMAN (Anm. 14) 83.

⁵³ G. ALFÖLDY – H. HALFMANN, Chiron 3, 1973, 331 ff. = AE 1973, 283 = CIL II²/14, 124.

ornamenta triumphalia absieht; er erhielt nämlich je vier *coronae*, je vier *hastae purae* und je vier *vexilla*. Er war damit, von Iulius Agricola abgesehen, der die *ornamenta triumphalia* erhalten hatte, nach unserer derzeitigen Kenntnis der höchstdekorierte General Domitians. Den Höhepunkt seiner Laufbahn bildete die Statthalterschaft in Syrien. Dort amtierte er aller Wahrscheinlichkeit nach noch nach dem Tod Domitians; denn nach allgemeiner Ansicht der Forschung ist er mit dem Statthalter des Ostens identisch, der bei Plinius d. J., allerdings ohne Namensnennung, für das Jahr 97 als drohender Kandidat für die Nachfolge Nervas genannt wird, wobei er für die Durchsetzung seiner Ansprüche auch den Einsatz seines Heeres nicht scheuen würde.⁵⁴ Tatsächlich kann man auch zeigen, daß Nigrinus in Rom Verbündete gewonnen hatte, vor allem die Prätorianer, die über die Ermordung Domitians wütend waren. Sie zwangen auch Nerva, ihnen diejenigen auszuliefern, die Domitian umgebracht hatten.⁵⁵ Lynchjustiz war die Folge. Man hat sich natürlich auch immer die Frage gestellt, wie Nigrinus im Osten den Rückhalt für seine Putschpläne finden konnte. Grundsätzlich können dafür ganz unterschiedliche Gründe wirksam gewesen sein. Eine lange Amtszeit mußte man dafür nicht zwingend zur Verfügung haben. A. Vitellius, der im Dezember des Jahres 68 an den Niederrhein kam, wurde bereits einen Monat später von den Truppen als Imperator akklamiert.⁵⁶

Dennoch war es für einen ehrgeizigen Senator sicher von Vorteil, wenn er bei den Truppen einer Provinz Vertrauenskapital ansammeln konnte, bevor er seine Unternehmungen ins Werk setzte. Bisher hatte man angenommen, Nigrinus sei erst im Jahr 95 nach Syrien gegangen, als sein Vorgänger im Amt des Statthalters von Syrien, Lappius Maximus, die Provinz verließ, um in Rom im Mai 95 die *fasces* als *consul iterum* zu übernehmen.⁵⁷ Jetzt aber ist klar, daß Lappius Maximus die Provinz bereits im Sommer 93 verlassen hatte, da Nigrinus, wie das Diplom zeigt, bereits am 10. August des Jahres 93 die Statthalterschaft in Syrien übernommen hat, also schon zwei Jahre früher. Statthalter blieb er sodann bis zum Jahr 97, als er in einer schnellen Aktion abgelöst wurde. Er hatte somit eine weit längere Zeit zur Verfügung, um sich bei den Truppen bekannt zu machen, Vertrauen bei ihnen zu gewinnen und sie so bereit zu machen, seinen Wünschen zu folgen. Man könnte fragen, ob sich seine Soldaten vielleicht als «*Nigriniani*» verstanden, so wie es in der Auseinandersetzung zwischen Germanicus und Calpurnius Piso die *Caesariani* und *Pisoniani* gegeben hat.⁵⁸ Sein Kalkül war jeden-

⁵⁴ Plin. ep. 9, 13, 10–11.

⁵⁵ K. H. SCHWARTE, BJ 179, 1979, 139ff.

⁵⁶ W. ECK, Das römische Köln. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum, 2004, 226ff.

⁵⁷ W. ECK, Chiron 12, 1982, 324.

⁵⁸ Siehe W. ECK – A. CABALLOS – F. FERNÁNDEZ, Das *senatus consultum de Cn. Pisone patre*, 1996, 42 Zeile 55f.: *quo facto milites alios Pisonianos, alios Caesarianos dici laetatus sit.*

falls, mit Hilfe des Heeres seine Ansprüche durchzusetzen. Es ist dennoch nicht aufgegangen. Traian und die Leute um ihn wie Julius Frontinus, Julius Ursus, Sosius Senecio und Licinius Sura waren schneller und cleverer als er. Sie kalkulierten kühl, daß Obergermanien viel näher an Italien lag als Syrien. Von dort konnte man Nerva weit effektiver unter Druck setzen – was dann auch wirksam war. Nerva mußte Ulpius Traianus, den er selbst erst als Statthalter nach Obergermanien gesandt hatte, adoptieren und ihn so als Nachfolger etablieren.⁵⁹ Damit war der Traum des Nigrinus in Syrien ausgeträumt. Auch seine lange Verbindung mit den Truppen Syriens hatte ihm nicht die nötige Unterstützung gebracht. Die Einigkeit einer Gruppe von Statthaltern im Westen des Reiches war ein größeres politisches und auch militärisches Kapital als das Vertrauen eines einzigen Provinzheeres – zumindest wenn man nicht zum Äußersten entschlossen war. Cornelius Nigrinus verschwand von der politischen Bühne, Ulpius Traianus aber wurde Kaiser, und zwar von Germania superior aus. Dort hatte er nach aller Wahrscheinlichkeit den bisher unbekannten Konsulatskollegen des Avidius Quietus abgelöst, Sex. Lusianus Proculus. Über ihn hat PETER WEISS im letzten Band der ZPE bereits alles Notwendige gesagt, auch wieder auf Grund der Angaben in einem neuen Militärdiplom.⁶⁰ Ähnliche Überraschungen dürfen wir auch aus zukünftigen Diplomen erwarten.

*Universität zu Köln
 Institut für Altertumskunde
 Alte Geschichte
 Albertus-Magnus-Platz
 50923 Köln*

⁵⁹ W. ECK, in: *Philosophy and Power in the Graeco-Roman World: Essays in Honor of Miriam Griffin*, hg. G. CLARK – T. RAJAK, 2002, 211ff. Wenig methodisch und unglaublich sind die Ausführungen von A. BERRIMAN und M. TODD, *Historia* 50, 2001, 312ff. Ebenso wenig sind die Ausführungen von J. D. GRAINGER, *Nerva and the Roman Succession Crises of 96–99*, 2003, bes. 43f. und 92ff. zutreffend. Seine weithin spekulative Rekonstruktion scheitert schon allein daran, daß Nigrinus kein *consul iterum* im Jahre 97 gewesen sein kann. In dem von ihm herangezogenen Militärdiplom steht eben nicht sein Name, sondern der Name des L. Pomponius Maternus; siehe W. ECK bei D. MACDONALD – A. MICHAYLOVICH, ZPE 138, 2002, 225ff., bes. 227. Für den gesamten Namen, *[M. Cornelio Nigrino Curiatio Materno*, den man postulieren müßte, ist auf der Außenseite des Diploms schlicht kein Platz vorhanden, eine sehr simple Erkenntnis, der der Autor freilich keine Beachtung geschenkt hat. Vor allem aber ist es schon fast eine Groteske, den Ausfall der Iterationszahl in einem Diplom, also in einem amtlichen Dokument, zu postulieren, nur damit eine ohnehin schon unhaltbare Theorie eine angebliche Quellengrundlage erhält. Siehe zur Kritik an dieser Rekonstruktion auch G. ALFÖLDY in einem Beitrag in REMA 1, 2004.

⁶⁰ Oben Anm. 42.